

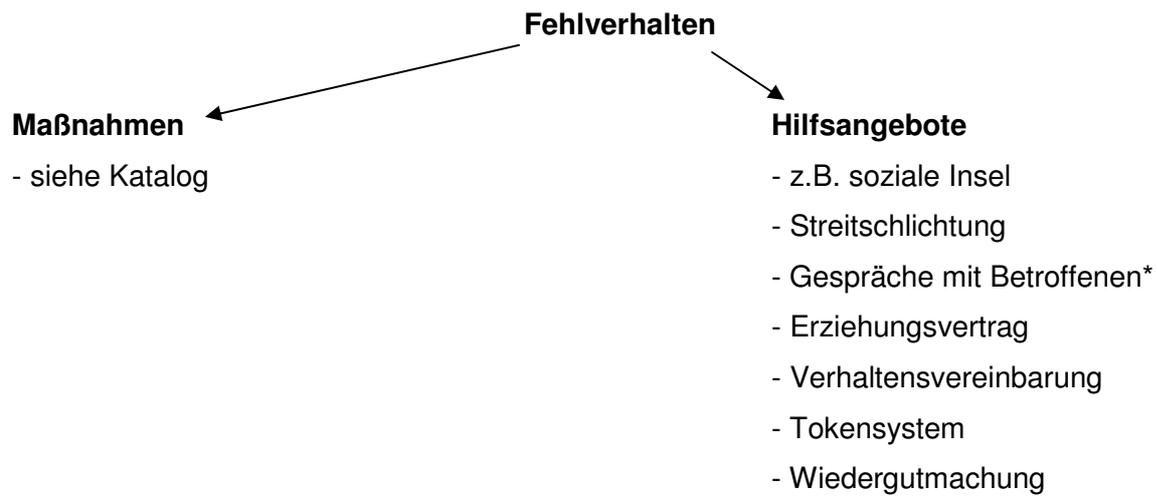
# 1. Einführung

Der Maßnahmenkatalog bezieht sich auf die Schulebene und beinhaltet Handlungsstrategien sowie Sanktionen (Erziehungsmaßnahmen) bei Grenzüberschreitung und Regelverstößen von Schülerinnen und Schülern unserer Schule. Bei einem Regelverstoß muss die Reaktion *zeitnah* und *konsequent* erfolgen.

Der Katalog zeigt mögliche Konsequenzen durch Lehrkräfte bei unterschiedlichen Formen von Fehlverhalten. Wichtig ist es, die Eltern über die Hausordnung und den Maßnahmenkatalog zu informieren. Wünschenswert ist eine gute Zusammenarbeit im Erziehungsprozess der Kinder.

## Übersicht über mögliches Fehlverhalten – Was?:

- zu spät kommen/ Verhinderung eines pünktlichen Unterrichtsbeginns
- Kauen von Kaugummi
- Benutzung von Handys, MP3 – Playern während der Schulzeit
- Fehlverhalten auf dem Schulhof, z.B. Werfen von Schneebällen oder mit Rindenmulch, Prügeln...
- Beschädigung, Verstecken etc. von Gegenständen anderer Schüler /-Diebstahl
- Beschädigung des Mobiliars der Schule (auch Toilette/ Umkleieräume) - Beschmutzung (Tische, Wände beschmieren...)
- Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis - Schwänzen des Unterrichts
- Massive Störung des Unterrichts - respektloses Verhalten gegenüber der Lehrkraft, z.B. Beleidigung, Provokation, Erpressung
- Arbeitsverweigerung (AM/ HA)
- Prügeln/ Mobbing durch körperliche Gewalt wie Verprügeln, Erpressung oder Nötigung. - verbales Mobbing: Schüler wegen seines Verhaltens, Aussehens, der Schulleistungen meist mit sehr bissigen Bemerkungen beleidigen... - stumme Mobbing: stillschweigendes Verachten, links Liegenlassen, Nichtbeachten bis Verachtung und Ausschluss aus der Gemeinschaft



\* In Konflikten kann ein Schüler/ eine Schülerin eine Person des Vertrauens um Vermittlung bitten.

### ***Wichtig!***

**Auch bei Fehlverhalten außerhalb des Unterrichts (VHG – Zeit) soll entsprechend dieses Maßnahmekatalogs gehandelt werden. Bei mehrmaligen Verstößen bzw. Fehlverhalten schwereren Grades, können auch Schritte des Katalogs übersprungen werden und „härtere“ Konsequenzen, wie die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen über eine Klassenkonferenz erfolgen.**

## 2. Maßnahmenkatalog (Erziehungsmaßnahmen)

### 2.1 Unterrichtsstörungen

1. Ermahnungen und Gespräch mit Schüler
  - Ermahnungen u. ä. sind im Klassenbuch zu vermerken: **Unter die Einträge des Tages/Fächer mit schwarz!** (so werden Extra-Hefte im Klassenbuch vermieden)
2. Nach **drei** Ermahnungen/Gesprächen erhält der Schüler/ die Schülerin das Arbeitsblatt „Schüler-Stellungnahme“, um eine Selbsteinschätzung des Verhaltens vorzunehmen.
  - Arbeitsblatt „Schüler-Stellungnahme“ liegt als Vordruck (siehe Anlage 1) bereit.
  - Die Einschätzung erfolgt ggf. im Unterricht. Der dadurch verpasste Unterrichtsstoff muss zu Hause nachgeholt werden.
  - Arbeitsblatt „Schüler-Stellungnahme“ ist vom Schüler/von Schülerin, Lehrer und Erziehungsberechtigten abzuzeichnen.
  - Ist bei besonders schwerem Vergehen eine *sofortige Erziehungsmaßnahme* notwendig, kann die Umsetzung des Schülers bzw. der Schülerin für 1 Stunde in eine Nachbarklasse erfolgen.
3. Nach drei „Schüler-Stellungnahmen“ werden Erziehungsberechtigte und der/die Schüler/in zum Gespräch gebeten. Vordruck (siehe Anlage 2) „Einladung zum Gespräch“ liegt bereit.
  - Klassenlehrer und Fachlehrer bzw. stellv. Klassenlehrer nehmen immer an den Gesprächen teil.
  - Wichtig: Protokoll führen, um Gesprächsverlauf zu dokumentieren sowie Vereinbarungen und Absprachen festzuhalten.
  - Androhung von Ordnungsmaßnahmen entspr. des Schulgesetzes
  - Protokoll und die drei Stellungnahmen kommen in die Schülerakte

---

→ Das passiert bei einer Wiederholung: Einleitung von Ordnungsmaßnahmen entsprechend des Schulgesetzes durch die Klassen- bzw. Lehrerkonferenz

### 2.2 Verspätungen/ vergessene Hausaufgaben

Alle **Verspätungen** (auch nach den Pausen) sowie nicht nachgereichte Hausaufgaben sind generell im Klassenbuch zu vermerken.

- Bei Verspätungen werden die Minutenangaben eingetragen.
- Diese Angabe erfolgt in der Zeile der entsprechenden Unterrichtsstunde (zum Beispiel: Verspätung nach dem Mittagsband: 5. Stunde)

#### Regelungen bei Verspätungen:

Klasse 1: Die Eltern erhalten eine Information über die Verspätungen/ Versäumnisse ihres Kindes. Ggf. individuelle Gespräche mit den Eltern führen. (Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihr Kind morgens pünktlich zum Unterricht kommt. Schicken Sie es so von zu Hause los, dass es 5 – 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Schulhaus eintrifft.)

Klasse 2-4: Es werden nur die Verspätungen eines Schülers /einer Schülerin nach den Pausen addiert. Nach **drei Verspätungen**, muss der Schüler/ die Schülerin eine Unterrichtsstunde nachsitzen.

Wann: Die Kinder haben während der GT-Angebote auch Freistunden. Diese werden dann genutzt in Absprache mit den entsprechenden Lehrern. D.h. Das Kind muss in seiner/ihrer Freizeit ein ‚fremdes‘ GT-Angebot besuchen und die vom Klassenlehrer (evtl. auch Zuarbeit von Fachlehrern) gestellten Aufgaben bearbeiten.

Klasse 5-6: Es werden alle Verspätungen addiert (auch morgens). Nach **drei Verspätungen**, muss der Schüler /die Schülerin in der 7. Stunde nachsitzen.

Das Kind wird dazu im Neigungsunterricht beaufsichtigt.

In Absprache mit den Kollegen, bearbeitet das Kind die vom Klassenlehrer gestellten Aufgaben. D.h. das Nachsitzen findet in einem ‚fremden‘ Neigungskurs statt, so dass der Schüler /die Schülerin eine zusätzliche 7. Stunde anwesend sein muss.

**Generell** sind die Eltern über das Nachsitzen vorher schriftlich zu informieren. Vordruck (siehe Anlage 3) „Verstöße ihres Kindes gegen die Teilnahmepflicht/ nicht nachgereichte Hausaufgaben“ liegt bereit.

Sollte am nächsten Schultag keine schriftliche Rückmeldung seitens der Eltern vorliegen, werden diese telefonisch über das Nachsitzen informiert.

Das Nachsitzen soll zeitnah vollzogen werden, d.h. möglichst am nächsten Tag nach Aussprechen der Maßnahme!

### **Regelungen bei vergessenen Hausaufgaben:**

Vergessene Hausaufgaben sind immer zum nächsten Tag nachzuarbeiten und dem Lehrer unaufgefordert vorzulegen!

In der 1. Klasse entscheidet der unterrichtende Pädagoge individuell je nach Situation, wie mit vergessenen Hausaufgaben umgegangen wird.

Klasse 2 – 4: Bei *drei nicht angefertigten Hausaufgaben während eines Monats* muss der Schüler/ die Schülerin eine Unterrichtsstunde während der „GT“ – Angebote bzw. des Neigungsunterrichts (7. Stunde) nacharbeiten. (Vorgehensweise wie bei Verspätungen!)

Klasse 5 – 6: Bei *drei nicht angefertigten Hausaufgaben in einem Fach* muss der Schüler/ die Schülerin eine Unterrichtsstunde in der 7. Stunde nacharbeiten. (Vorgehensweise wie bei Verspätungen!)

Auch hier sind die Eltern über das Nachsitzen vorher schriftlich zu informieren. Vordruck (siehe Anlage 3) „Verstöße ihres Kindes gegen die Teilnahmepflicht/ nicht nachgereichte Hausaufgaben“ liegt bereit.

## 2.3 Sonderregelung: Fehlverhalten während den Pausen

### Vorgehensweise!

1. Fehlverhalten wird auf vorgefertigten Zetteln **kurz** notiert.
2. Abgabe durch den aufsichtführenden Lehrer nach der Pause im Sekretariat.
3. Das Sekretariat leitet den Zettel an den entsprechenden Klassenlehrer weiter.
4. Klassenlehrer verfährt wie bei Unterrichtsstörungen.  
(→ Schülerstellungnahme)

## 3. Wiedergutmachung (Erziehungsmaßnahme)

Schülerinnen und Schüler, die wiederholt gegen Regeln verstoßen haben, sollen sich gemeinsam mit ihren Eltern oder der entsprechenden Lehrerin/ des Lehrers eine Wiedergutmachung überlegen.

- das Kind entschuldigt sich bei den Beteiligten
- es leistet Dienste für den Einzelnen, die Klasse, die Schulgemeinschaft, z.B. Regale säubern, auf dem Schulhof Papier aufheben... ( in Absprache mit dem Hausmeister!)